



## Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

### Bei uns brennt es nie...

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar.

Nach den Arbeitsstätten Richtlinien (ASR) 2.2 muss jeder Arbeitgeber ausgebildete Brandschutzhelfer benennen können. In der Regel reicht ein Anteil von Brandschutzhelfern von 5% der Belegschaft aus. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist aufgrund der hohen Anzahl an Besuchern und zum Teil immobilen Patienten dieser Wert bei weitem nicht ausreichend.

### Inhalte der Ausbildung

- Gesetzliche Grundlagen zum Brandschutz
- Vorbeugender Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Aufgaben des Brandschutzhelfers
- Praktische Löschübungen
- Übungen mit Evakuierungstüchern
- Einsatz von Brandhauben

Nach der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein nach ASR 2.2 gültiges Zertifikat.

### Referent:

Karsten Trenz, staatlich geprüfter Techniker (FS) und Fachkraft für Arbeitssicherheit

### Nächster Termin:

04. Juni 2019

### Gebühr :

Für Mitarbeiter der SHG Kliniken Völklingen kostenlos! Externe zahlen eine Gebühr von 120,00€

SHG-Kliniken Völklingen  
Alexandra Bujok  
Interne/Externe Fortbildung  
Richardstraße 5-9  
D-66333 Völklingen  
Telefon +49(0)6898/12-1231  
[www.vk.shg-kliniken.de](http://www.vk.shg-kliniken.de)